

GEMEINDE HOCHWOLKERSDORF
GEBURTSORT DER ZWEITEN REPUBLIK
2802 Hochwolkersdorf, Dorfstraße 3
Telefon: 02645-8222
E-Mail: gemeinde@hochwolkersdorf.at
Homepage: www.hochwolkersdorf.at



AZL.: 02/2024

Gemeinderat - ÖFFENTLICHER TEIL

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hochwolkersdorf am Donnerstag, den 21. März 2024 im Sitzungssaal Gemeindeamt Hochwolkersdorf, Dorfstraße 3, 2802 Hochwolkersdorf

Beginn der Sitzung: 19:05 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA

Anwesend: Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA HOCH

Vizebürgermeister DI Martin Puchegger	HOCH
gfGR Gunter Linhart	HOCH
gfGRin Daniela Karuza	HOCH
gfGRin Sylvia Blank	SPÖ
gfGR Johann Baumgartner	SPÖ
GR Ing. Johann Waldherr	HOCH
GR Stefan Puchegger	HOCH
GR Wolfgang Dienbauer, B.Ed.	HOCH
GR Andreas Mühlhofer, M.Ed.	HOCH
GR Katja Fürst	HOCH
GR Brigitte Linzer	SPÖ
GRin Sonja Karolyi	SPÖ
GR Daniel Baumgartner	SPÖ
GRin Romana Steiner, BA	SPÖ

Abwesend: GR Maurus Wedl (HOCH)
GR DI (FH) Franz Gruber (HOCH)
GR Roman Tanzler (SPÖ)
GRin Marianne Landa (SPÖ)

Schriftführer: Amtsleiter Mag (FH) Robert Wiedner

VOR Eröffnung der Sitzung gibt die Bürgermeisterin bekannt, dass zwei (2) Dringlichkeitsanträge rechtzeitig eingebbracht wurden.

DRINGLICHKEITSANTRAG 1:

(Berichterstatterin: Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA)

Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit beschließen:

Um sowohl unsere Senioren und Pensionisten als auch die Feste der der Freiwilligen Feuerwehr und des SC Hochwolkersdorf-Bromberg zu unterstützen, möge der Gemeinderat die Gutscheinaktion für Senioren und Pensionisten unterstützen. Auf Grund der Tatsache, dass das Feuerwehrfest Ende April stattfindet und hier Gutscheine bereits zum Einsatz kommen sollen, ist Dringlichkeit der Beschlussfassung notwendig.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

Für: einstimmig

Auf Grund der Zuerkennung der Dringlichkeit des eingebrachten Sachverhaltes wird dieser als

Tagesordnungspunkt (TOP) 4 in die Tagesordnung aufgenommen.

DRINGLICHKEITSANTRAG 2

(Berichterstatterin: Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA)

Der Gemeinderat möge die Dringlichkeit beschließen:

Die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Schober, Wiener Neustadt, wurde mit der Veräußerung des Areals Tankstelle Hochwolkersdorf betraut. Nunmehr liegt der Gemeinde Hochwolkersdorf ein Kaufvertrag für das ggst. Objekt sowie für das Inventar vor.

Auf Grund der kurzen Frist bezüglich der Annahme der Kaufverträge ist dieses Thema dringlich.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

Für: einstimmig

Auf Grund der Zuerkennung der Dringlichkeit des eingebrachten Sachverhaltes wird dieser als

Tagesordnungspunkt (TOP) 5 in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Vorsitzende **eröffnet** die Sitzung und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass sich GR Maurus Wedl (HOCH), GR DI (FH) Franz Gruber (HOCH), GR Roman Tanzler (SPÖ), GRin Marianne Landa (SPÖ) ordnungsgemäß entschuldigt haben.

Die Bürgermeisterin gibt sodann folgende Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 ***DA 1 – Gutscheine für Senioren und Pensionisten zum Einlösen beim Feuerwehrfest bzw. Sportlerfest 2024***
- 5 ***DA 2 – Kaufverträge Tankstelle und Inventar***
- 6 Bericht über die Kassaprüfung vom 11.03.2024
- 7 Genehmigung Rechnungsabschluss 2023
- 8 Besprechung und Beschlussfassung / Subvention Volkshilfe Bucklige Welt
- 9 Besprechung und Beschlussfassung / Subvention Pfarre für Außensanierung Pfarrkirche
- 10 Besprechung und Beschlussfassung / Projekt WVA Wasseranschlüsse Hollerberg – Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ
- 11 Besprechung und Beschlussfassung / Projekt WVA Wasseranschlüsse Hollerberg – Vergabe
- 12 Besprechung und Beschlussfassung / Projekt Bauhof & Wertstoffsammelzentrum – Vergaben
- 13 Besprechung und Beschlussfassung / Projekt Spielplatz – Vergaben
- 14 Besprechung und Beschlussfassung / Erste Hilfe Kurs
- 15 Besprechung und Beschlussfassung / Ferienspiel 2024
- 16 Besprechung und Beschlussfassung / Volksschule – Erneuerung IT-Ausstattung
- 17 Besprechung und Beschlussfassung / Bepflanzung Garten bei Schule und Kindergarten
- 18 **Nicht öffentliche Sitzung**
Besprechung und Beschlussfassung / Personalthemen
- 19 Allfälliges

Antrag zur Tagesordnung durch Bürgermeisterin Bianca Fürst: Der TOP Allfälliges (TOP 19) soll in der öffentlichen Sitzung behandelt wird.

Abstimmung: einstimmig

Der TOP 19 wird **vor** dem TOP 18 in der öffentlichen Sitzung behandelt.

1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind **15** von **19** Mitgliedern des Gemeinderates anwesend.

Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2 Genehmigung / Nichtgenehmigung des letzten Protokolls

Die Vorsitzende stellt fest, dass das Protokoll der Sitzung vom 24.01.2024 von der Vorsitzenden, dem Schriftführer und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unterfertigt wurde.

Einwände zum Protokoll sind nicht erfolgt.

Nach ausdrücklicher Befragung durch die Vorsitzende wird das Protokoll der Sitzung vom 24.01.2024 genehmigt.

TOP 3: Genehmigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende stellt den Antrag den TOP 19 Allfälliges vor TOP 18 vorzuziehen und somit in der öffentlichen Sitzung zu behandeln. Da weiters gegen die geänderte Tagesordnung, auf Grund des Einfügens der Dringlichkeitsanträge 1 und 2, keine Einwände erhoben werden, geht die Vorsitzende in ihre Behandlung ein:

TOP 4 - Dringlichkeitsantrag 1 -

(Berichterstatter: Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA)

Sachverhalt:

Vor Corona wurden Gutscheine für Senioren / Pensionisten – Frauen ab dem 60. Lebensjahr sowie Männer ab dem 65. Lebensjahr - verteilt, um diese bei einem der beiden größeren Feste (Feuerwehrfest, Sportlerfest) einzulösen zu können. Das bedeutet bis 2019 – vor Corona – wurden die Gutscheine in Höhe von € 10,-- auf die beiden Feste aufgeteilt. Ab 2022 – nach Corona – wurden diese Gutscheine den Senioren und Pensionisten für beide Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

Einerseits soll es eine Hilfe für die Senioren/Pensionisten sein, andererseits eine Unterstützung für die Feuerwehr bzw. den SC Hochwolkersdorf-Bromberg. Der Gutschein pro Person kann nur einmalig eingelöst werden. Der SC Hochwolkersdorf-Bromberg bzw. die Feuerwehr verrechnet dann die eingelösten Gutscheine direkt mit der Gemeinde.

Die Dotierung des Gutscheines soll € 10,-- pro Person, gem. Antrag, betragen.

Für das Jahr 2024 würde es insgesamt 350 (138 männlich, 212 weiblich) Personen betreffen. Das würden umgerechnet € 3.500,-- sein.

Die Bedeckung soll 1/1630-7540 (Subvention) und 1/2690-7570 (Subvention Sportvereine) erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Erstellung und Ausgabe von Gutscheinen für alle Senioren/Pensionisten, Frauen ab dem 60. Lebensjahr und Männer ab dem 65. Lebensjahr, für das einmalige Einlösen sowohl für das Fest der FF Hochwolkersdorf und des SC Hochwolkersdorf/Bromberg mit einem Gegenwert von je € 5,-- pro Gutschein.

Abstimmung:

(einstimmig)

An der Diskussion beteiligen sich: Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA, GRin Brigitte Linzer, gfGRin Sylvia Blank, gfGR Johann Baumgartner, gfGR Gunter Linhart;

TOP 5 Dringlichkeitsantrag 2 -

(Berichterstatter: Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2024 den Grundsatzbeschluss über das Interesse hinsichtlich des Erwerbs der Tankstelle beschlossen. Nun ist die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Schober als Masseverwalter, 2700 Wr. Neustadt, an die Gemeinde herangetreten und hat einen Kaufvertrag vorgelegt. Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat als Beilage zur Verfügung gestellt. Es wurde auch im Vorfeld abgeklärt, ob die Zustimmung von der Gläubigerbank bereits vorliegt. Dies wurde bis vor Sitzungsbeginn nicht bestätigt. Weiters wurde abgeklärt:

Die Frist zur Zahlung ist: Vier (4) Wochen ab Kaufunterfertigung

Der Kaufwert Tankstelle liegt bei € 75.000,-- (Kaufpreis enthält keine USt.)

Der Kaufwert Inventar liegt bei € 6.000,-- (incl. 20% USt.)

Seitens des Masseverwalters wird eine rasche Abwicklung angestrebt. Aus diesem Grund wäre die Beschlussfassung des Gemeinderates dringlich anzusehen.

Die Bedeckung soll über die Rücklage Vermögenssparbuch RAIKA, Zahlweg 7, erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen: der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung der Gläubigerbank, die Kaufverträge, wie von der Kanzlei RA Dr. Schober als Masseverwalter, 2700 Wr. Neustadt, aufgesetzt. Die Kaufverträge werden erst nach Zustimmung der Gläubigerbank unterfertigt.

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 6: Bericht über die Kassaprüfung vom 11.03.2024

(Berichterstatterin Prüfungsausschussvorsitzende Sonja Karolyi)

Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliest das Protokoll der letzten Kassaprüfung vom 11.03.2024. Es waren keine Stellungnahmen der Bürgermeisterin bzw. des Kassenverwalters erforderlich.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Das Protokoll des Prüfungsausschusses vom 11.03.2024 wird genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 7: Genehmigung Rechnungsabschluss 2023

Sachverhalt:

(Berichterstatter: Vizebürgermeister DI Martin Puchegger)

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurde der Rechnungsabschluss 2023 ordnungsgemäß erstellt. Die Kundmachung der Auflage des Rechnungsabschlusses (RA) 2023 erfolgte in der Zeit vom 29.02.2024 bis 21.03.2024. In dieser Zeit wurden keine Erinnerungen zum Rechnungsabschluss eingegeben. Am 11.03.2024 erfolgte die Prüfung des RA 2023 durch den Prüfungsausschuss.

Seitens der gfGRin Sylvia Blank wurden folgende Fragen im Vorfeld zum RA 2023 gestellt:

„Hinsichtlich der Position Kanalbenützungsgebühren; diese weisen ein Minus aus in der Höhe von € 85.000,--.“
Hier wurde in den letzten Jahren zu hoch budgetiert - es wurde im Jahr 2024 der Budgetwert der tatsächlichen Einnahme der letzten Jahre angepasst.

„Mieten und Betriebskosten Amtshaus“; *die Abrechnung wurde nicht mehr zeitgerecht für 2023 erstellt, erst 2024. Auf Grund eines längeren Krankenstandes in der Verwaltung konnten die Betriebskostenabrechnungen nicht durchgeführt werden; es war schlichtweg zu spät mit der Betriebskostenabrechnung bei den Mietern; als Vergleich dienen die Annahmen der letzten Jahre: 2021: 31k € IST, 2022: 36k € IST, 2023: 16k € IST, und VA (23) 38k € ist richtig eingeschätzt; der Fehlbetrag von rund 20 k € wird erst in 2024 bei dieser Position sichtbar*

„Offene Forderungen bzw. sonstige langfristige Forderungen“; *die langfristigen Forderungen sind die KPC-Forderungen, die in den nächsten Jahren in Form von jährlichen Zuschüssen der Gemeinde zugutekommen. Dies muss im Vorhinein als Forderung dargestellt werden. Daher ist auch der hohe Saldo zu erklären, da mit 31.12.2023 € 182.952,43 noch ausständig waren. Der Rest von rund € 56.000,-- betreffen ausstehende Eingänge von Bürgern (HBA-Vorschreibungen).*

„Aus dem operativen Haushalt kommen derzeit weniger Einnahmen als Ausgaben. Das kann sich langfristig nicht ausgehen! Was ist der Plan, um dies zu ändern?“ *Ja, das ist korrekt, doch es sind leider auch viele Ausgaben, die von der Gemeinde nicht veränderbar sind. In den Vorberichten zum Rechnungsabschluss (siehe Charts) sind einige der Komponenten, die u.a. dazu führen aufgelistet und graphisch dargestellt. (z.B.*

Personalkostensteigerungen in den letzten beiden Jahren um rund 17% aufgrund der gesetzl. Lohnerhöhungen, Mehrausgaben bei NÖKAS, Sozialhilfeumlagen, Jugendwohlfahrt, Weniger-Einnahmen bei den Ertragsanteilen, Mehrausgaben bei den Energiepreise, Zinssteigerungen...).

Wir werden in Zukunft natürlich darauf schauen, wo die Gemeinde Verbesserungen bzw. Einsparungen vornehmen kann, diese auch umsetzen, um nachhaltig das Budget zu sichern

„Das Haushaltspotential war in den letzten drei Jahren positiv und ist jetzt negativ. Das kann eigentlich nicht sein! Die Vorjahre müssen dies abdecken.“ *Die Werte beim Haushaltspotential welche im Vorbericht stehen sind Werte, die das Haushaltspotential in den Jahren 2020 bis 2022 ohne Zuführungen und Entnahmen erwirtschaftet hat.*

Seit dem Jahr 2023 müssen alle die Haushaltspotentiale neu berechnen inkl. Zu- und Entnahmen der Jahre 2020-2023. Durch diese Neuberechnung ergibt sich für das Jahr 2023 ein negatives Haushaltspotential in Höhe von - 321.907,16. Durch das kumulierte Ergebnis bis zum Jahr 2022 in Höhe von + 155.645,02 ergibt sich das neue kumulierte Haushaltspotential in Höhe von - 168.621,76. Dieser Wert musste auch erstmals im Budget 2023 als Rücklage vom Land NÖ dotiert werden. Dem wurde entsprochen und als Entnahme gebucht - siehe Seite 215 im RA 2023. Diese Form der Darstellung scheint paradox, ist aber leider nicht zu ändern, dass hier eine Rücklage mit einem negativen Wert steht. Dies gibt es aber auch sehr wohl bei anderen Gemeinden.

An der Diskussion beteiligen gGRin Sylvia Blank, Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA, Vizebürgermeister DI Martin Puchegger.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Der Rechnungsabschluss (RA) 2023 wird genehmigt.

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 8: Subvention Volkshilfe Bucklige Welt

(Berichterstatterin Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA)

Sachverhalt:

Die Volkshilfe Bucklige Welt hat um Zuerkennung einer Subvention angesucht. In den Jahren 2022 und 2023 wurde der Volkshilfe Bucklige Welt eine Subvention von € 200,-- gewährt.

Antrag:

Es wird beschlossen: Es wird eine Subvention von € 200,-- an die Volkshilfe Bucklige Welt ausbezahlt. Die Bedeckung erfolgt über die HHSt 1/4240-7280.

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 9: Besprechung und Beschlussfassung / Subvention Pfarre für Außensanierung Pfarrkirche

(Berichterstatterin Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA)

Sachverhalt:

Seitens der Pfarre Hochwolkersdorf wurde mitgeteilt, dass die Sanierung der Pfarrkirche (Außenfassade udl.) notwendig ist. Die Kirche ist ein örtliches Kulturgut. Der Sanierungsstart wäre für Frühling/Sommer 2024 geplant. Die letzte Sanierung war vor rund 32 Jahren. Seitens der Diözese wurde bereits eine Zusicherung einer finanziellen Unterstützung, mittels eines zinsfreien Darlehens auf eine Laufzeit von 10 Jahren, zugebilligt. Seitens der Pfarre wurde nunmehr ein Ansuchen um Unterstützung in der Höhe von € 50.000,-- über eine Laufzeit von 10 Jahren (entspricht € 5.000,-- pro Jahr für die Budgetjahre 2025 bis 2034) gestellt.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Pfarre Hochwolkersdorf wird pro Jahr, beginnend mit dem Budgetjahr 2025, mit einer Unterstützungszeit auf 10 Jahren, bis einschließlich Budgetjahr 2034, mit einer jährlichen Subvention von € 5.000,-- unterstützt.

Die Bedeckung erfolgt über die HHSt 1/3900-6140

Abstimmung:

(einstimmig)

**TOP 10: Besprechung und Beschlussfassung / Projekt WVA Wasseranschlüsse Hollerberg –
Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ
(Berichterstatterin Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA)**

Sachverhalt:

Hinsichtlich des Anschlusses der Trinkwasserleitung im Bereich Hollerberg muss ein Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich geschlossen werden. Grund ist, dass seitens der Gemeinde die Wasserleitung teilweise im öffentlichen Gut des Landes NÖ liegt. Der Sondernutzungsvertrag ist dem Protokoll angeschlossen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Der Sondernutzungsvertrag mit dem Land NÖ wird beschlossen. Die ordnungsgemäße Zeichnung des Vertrages hat zu erfolgen.

Abstimmung:

(einstimmig)

**TOP 11: Besprechung und Beschlussfassung / Projekt WVA Wasseranschlüsse Hollerberg – Vergabe
(Berichterstatterin Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA)**

Sachverhalt:

Auf Grund der teilweisen Auflösung der Wassergenossenschaft „Hollerberg“ werden nun einige Häuser im genannten Bereich an das öffentliche Wasserleitungsnetz angeschlossen. Die Planung und Ausschreibung für die Durchführung erfolgte über das Büro IBL. Nach Einlangen und Prüfung der Angebote durch ZT IBL ergibt sich folgende Reihung:

Firma STRABAG:	€ 48.000,00 netto	(Steuer: € 9.600,--) Gemeinde ist vorsteuerabzugsberechtigt
Firma Uhl:	€ 49.642,60 netto	(Steuer: € 9.928,52)
Firma PORR:	€ 87.584,51 netto	(Steuer: € 17.516,90)

Der Vergabevorschlag zur Durchführung der Grab-/Verlegearbeiten des Büros ZT IBL lautet auf Fa. STRABAG.

Die angeschlossenen Häuser werden einen Anschlussbescheid erhalten und künftig Wassergebühren an die Gemeinde entrichten.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Die Auftragsvergabe zur Durchführung der Grab-/Verlegearbeiten für das Projekt WVA Wasseranschlüsse Hollerberg ergeht an die Firma STRABAG mit einer Angebotssumme von netto € 48.000,00.

Abstimmung:

(einstimmig)

**TOP 12: Besprechung und Beschlussfassung / Projekt Bauhof & Wertstoffsammelzentrum – Vergaben
(Berichterstatterin Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA)**

Sachverhalt:

Für das derzeit laufende Projekt Neubau Bauhof und Wertstoffsammelzentrum sind weitere Gewerke zu vergeben. Diese Gewerke betreffen Maurer-, Fliesenleger-, Installateur- und Malerarbeiten, sowie den Bereich Innentüren, Büro- und EDV-Ausstattungen.

Folgende Vorlagen wurden durch den Generalplaner vorgelegt:

Ölabscheider	Fa. Sperhansl	€ 12.720,00 (incl.)
Innentüren	Fa. K&S Tischlerei	€ 1.198,92 (incl.)
E-Heizkörper	Heizbär	€ 679,22 (incl.)
Malerarbeiten	Fa. Glöckel	€ 4.666,92 (incl.)
Fliesen	Fa. Kager	€ 6.054,07 (incl.)
Küche	Küchenstudio Altmann	€ 7.550,00 (incl.)
Büroausstattung	Auktionshaus gebraucht	€ 2.000,00 (Deckel/Vorstand)
EDV Arbeitsplatz		€ 4.000,00 (Deckel/Vorstand)

Die Bedeckung erfolgt über das Projekt Bauhof/Wertstoffsammelzentrum 5/8200-0100; 5/8200-06100

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Die angegebenen Angebote der einzelnen Firmen werden beschlossen.

An der Diskussion beteiligen Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA, GRin Sonja Karolyi, gfGRin Sylvia Blank, gfGR Gunter Linhart, Vizebürgermeister DI Martin Puchegger, GR Andreas Mühlhofer;

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 13: Besprechung und Beschlussfassung / Projekt Spielplatz – Vergaben

Sachverhalt:

Das Projekt „Generationenspielplatz“ geht in seine letzte Phase. Nunmehr sollen weitere Teile der Umsetzung erfolgen. Die angegebenen Anschaffungen sind wie folgt gegliedert (alle Preise brutto):

Bepflanzung	Fa. Glanz	€ 3.194,74
Rollrasen, Fallschutz, Quarzsand	Fa. Glanz	€ 8.219,10
Kunstrasen	Fa. Freispiel	€ 6.410,40

2 Stk. Rutschen	Fa. Freispiel	€ 6.259,80
Sitzgarnituren	Reintegration	€ 2.266,00
Konstruktion für Schilder		€ 3.050,00
sonstiges Material Einfriedung und Unvorhergesehenes		€ 10.000,00

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die angegebenen Ausgaben werden beschlossen und die Firmen mit der Lieferung und Durchführung betraut.

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 14: Besprechung und Beschlussfassung / Erste-Hilfe Kurse

Sachverhalt:

Es soll in der Gemeinde wieder ein Erste-Hilfe Grundkurs, mit der Dauer von 16 Stunden, bzw. ein Kleinkinder-Notfallkurs, mit der Dauer von 8 Stunden, angeboten werden.

Für den Erste-Hilfe Grundkurs:

Die Kosten belaufen sich bei einer Teilnehmerzahl von 16 Teilnehmern auf € 1.570,00.

Die Aktion „Tut gut“ fördert diesen Kurs mit € 628,00 (40%). Als Teilnamegebühr pro Person wird € 25,00 je Teilnehmer vorgeschlagen. (dies wären € 400,00 bei 16 Teilnehmer). Den offenen Betrag von € 542,00 würde als Subvention der Gemeinde erfolgen.

Die Bedeckung kann als überplanmäßige Ausgabe über die HHSt 1/5120-7280 erfolgen.

Für den Kleinkinder-Notfallkurs:

Die Kosten belaufen sich auf € 1.122,00. Als Vorschlag einer Teilnamegebühr pro Person sollen € 25,00 angenommen werden. Bei 16 Teilnehmern beträgt diese Teilnamegebühr € 400,00. Die Aktion „Tut gut“ unterstützt dieses Vorhaben mit einer Förderung in der Höhe von € 400,00.

Den offenen Betrag in der Höhe von € 273,00 würde die Gemeinde in Form einer Subvention übernehmen.

Die Bedeckung kann als überplanmäßige Ausgabe über die HHSt 1/5120-7280 erfolgen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Abdeckung des Restbetrages für den Erste-Hilfe Grundkurs und den Kleinkinder-Notfallkurs in der Höhe von € 542,00 und € 273,00.
- Sollten Gemeindemitarbeiter einen Kurs besuchen, werden die Kosten durch die Gemeinde getragen

An der Diskussion beteiligen Bürgermeisterin Bianca Fürst MA, gfGRin Daniela Karuza, gfGRin Sylvia Blank, GR Johann Baumgartner;

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 15: Besprechung und Beschlussfassung / Ferienspiel 2024

Sachverhalt:

Auch im Sommer 2024 soll wieder das Ferienspiel für die Kinder stattfinden. Dieses soll im Zeitraum von drei Wochen in den Sommerferien stattfinden. Die Organisation wird gemeinsam mit Vereinen, analog der Vorjahre, durchgeführt werden. Angeboten wird es für Kinder der Volksschule bis Beginn der Mittelschule. Der Kostenbeitrag beläuft sich auf € 25,00 pro Ferienspielwoche. Kosten für Verpflegung und Ausgaben der Vereine für das Ferienspiel werden von der Gemeinde übernommen.

Antrag:

Es wird beschlossen:

Die Durchführung des Feriensaals an drei Wochen in den Sommerferien analog der Vorjahre soll organisiert werden. Der Kostenbeitrag beträgt € 25,00 je Woche.

Abstimmung:

(einstimmig)

TOP 16: Besprechung und Beschlussfassung / Volksschule – Erneuerung IT-Ausstattung

Sachverhalt:

Die EDV-Ausstattung in der Volksschule ist in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Es wurde mit der Firma EDV Berl, Neunkirchen, Kontakt aufgenommen und ein Vorschlag zur Modernisierung besprochen. Folgende Bereiche wurden erhoben: Monitore in den Klassen, Notebook Direktion und Musik, Notebook Datensicherungen (Stundenpaket) Direktion, WLAN Access Points für Klassen, Switches und Firewall incl. Webfilterung für Schüler.

Es gibt somit je drei Endgeräte pro Klasse für die Schülerinnen und Schüler.

Das Gesamtangebot beläuft sich auf € 17.622,72 incl. MwSt. Weitere etwaige entstehende Kosten können noch nicht abgeschätzt werden. Ein Vergleichsangebot wurde angefordert. Die Firma hat jedoch kein Angebot gelegt. Eine Überprüfung des Marktes bzgl. der Preise ergab, dass das Angebot marktkonform ist.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Die Modernisierung der EDV-Ausstattung in der Volksschule Hochwolkersdorf mit der Firma Berl, 2620 Neunkirchen, zum angegebenen Angebotspreis in der Höhe von € 17.622,72. Die Umsetzung soll im Zeitraum Sommer/Herbst 2024 erfolgen.

Das Projekt „Volksschule“ ist im Voranschlag 2024 aufgenommen. Die Bedeckung erfolgt über die Dotierung auf der HHSt. 5/2110-0000.

Abstimmung:

(einstimmig)

An der Diskussion beteiligen sich: Bürgermeisterin Bianca Fürst MA, gfGRin Sylvia Blank, gfGR Gunter Linhart, Vizebürgermeister DI Martin Puchegger, GR Andreas Mühlhofer M.Ed.;

TOP 17: Besprechung und Beschlussfassung / Bepflanzung Garten bei Schule und Kindergarten

Sachverhalt:

Am 15.03.2024 fand eine vor Ort Besichtigung mit Firma Glanz im Bereich des Gartens Volksschule und Kindergarten statt. Ziel ist es, dass der Gartenbereich über Eigenmaßnahmen, die durch den Landschaftsplaner, Fa. Gartenbau Glanz angeregt wurden, umgesetzt werden. Diese Maßnahmen betreffen das Fällen von Bäumen, die in Mitleidenschaft gezogen sind, teilweises Entfernen des Zaunes zwischen Kindergarten und Schule, um eine Verbindung zu schaffen.

Die gedeckelten Kosten sollen maximal € 10.000,00 ausmachen. Die Arbeiten sollen so rasch als möglich, je nach Witterung, beginnen bzw. umgesetzt werden.

Antrag:

Es wird beschlossen:

- Es soll mit den Arbeiten zur Durchführung der Baumfällungen, der Herstellung einer Rampe und Bepflanzungen im Garten bei der Schule und des Kindergartens begonnen werden und über den Wirtschaftshof abgeführt werden. Die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit Reintegration wäre ebenfalls denkbar. Der Budgetrahmen soll maximal € 10.000,-- betragen.
Die Bedeckung erfolgt über die HHSt 5/240001-0000 bzw. 5/2110-0000.

An der Diskussion beteiligen sich: Bürgermeisterin Bianca Fürst, MA, gfGRin Sylvia Blank, Vizebürgermeister DI Martin Puchegger;

Abstimmung:

(einstimmig)

Auf Grund des Antrages zu Änderung der Tagesordnung wird der TOP 17 **VOR** dem TOP 16 (nicht öffentliche Sitzung) gereiht und behandelt.

TOP 19: Allfälliges

Berichte:

(+) Information über Erneuerung Beleuchtung im Turnsaal Volksschule.

(+) Eröffnung Spielplatz am 04.05.2024

(+) Eröffnung Bauhof / WSZ Vorschläge: 01.09.2024 oder 08.09.2024 (genauer Termin u. Absprachen folgen)

(+) Mutterberatungsraum für Kleinkinder-Spielegruppe (Treffen ca. 1-2x/Monat)

(+) Freiwillige Feuerwehr: Motorschaden bei MTF (Antrag auf Kostenbeteiligung wird folgen)

Termine für weitere Sitzungen der Kollegialorgane:

<u>Gemeindevorstand</u>	<u>Gemeinderat</u>
<u>Mittwoch, 22.05.2024</u>	
<u>Mittwoch, 19.06.2024</u>	<u>Mittwoch, 26.06.2024</u>
<u>Mittwoch, 18.09.2024</u>	<u>Mittwoch, 25.09.2024</u>
<u>Mittwoch, 23.10.2024</u>	<u>Mittwoch, 06.11.2024 (falls notwendig)</u>
<u>Mittwoch, 05.12.2024</u>	<u>Donnerstag, 12.12.2024</u>

(+) Museum – gibt es neue Infos? Nein, noch keine weiteren Entwicklungen [Urgenz bei Museumsmanagement]

(+) GR Stefan Puchegger gibt bekannt, dass er sein Mandat als Gemeinderat zurücklegen wird.

(+) Einladung anlässlich rundem Geburtstag nach der nächsten Sitzung des Gemeinderates

TOP 16: Nicht öffentliche Sitzung -- eigenes Protokoll (Nr. 2/2024)

Besprechung und Beschlussfassung / Personalthemen

Damit ist die Tagesordnung der **öffentlichen Sitzung** erschöpft.

Um 20:35 Uhr wird über Antrag der Vorsitzenden die Öffentlichkeit für die weitere Sitzung ausgeschlossen.

Das Sitzungsprotokoll des nicht-öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 21.03.2024 ist separat abgelegt.

Schluss der Sitzung: **20:35 Uhr**

Hochwolkersdorf, am 21.03.2024

Geschlossen und gefertigt.

Schriftführer

Vorsitzende

HOCH - Fraktion

SPÖ - Fraktion

Beilagen zum Protokoll:

Bürgermeisterin
Bianca Fürst,MA

Hochwolkersdorf, 20.03.2024

DRINGLICHKEITSANTRAG

Auf Grund § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung wird, vor Sitzungsbeginn des Gemeinderates, folgender Dringlichkeitsantrag eingebbracht:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Punktes „Gutscheine für Senioren/Pensionisten zum Einlösen beim Feuerwehrfest oder Sportlerfest 2024“ beschließen.

Begründung:

Vor Corona wurden Gutscheine für Senioren / Pensionisten, Frauen ab dem 60. Lebensjahr – Männer ab dem 65 Lebensjahr, verteilt, um diese bei einem der beiden größeren Feste (Feuerwehrfest, Sportlerfest) einzulösen zu können. Einerseits soll es eine Hilfe für die Senioren/Pensionisten sein, andererseits eine Unterstützung für die Feuerwehr bzw. den SC Hochwolkersdorf-Bromberg. Der Gutschein pro Person kann nur einmalig eingelöst werden. Der SC Hochwolkersdorf-Bromberg bzw. die Feuerwehr verrechnet dann die eingelösten Gutscheine direkt mit der Gemeinde.

Die Dotierung des Gutscheines soll € 10,-- pro Person, gem. Antrag, betragen.

Für das Jahr 2024 würde es insgesamt 350 (138 männlich, 212 weiblich) Personen betreffen. Das würden umgerechnet € 3.500,-- sein.

Die Bedeckung soll 1/1630-7540 (Subvention) und 1/2690-7570 (Subvention Sportvereine) erfolgen.

Auf Grund der Tatsache, dass diese Art von Zuwendung/Subvention zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorbehalten ist, das Feuerwehrfest Ende April stattfindet und der Gemeinderat vor Juni nicht mehr zu einer ordentlichen Sitzung zusammenetreten wird, ist Dringlichkeit gegeben.

Der Gemeinderat möge der Dringlichkeit der Beschlussfassung des Antrages zustimmen und den Sachverhalt als Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung aufnehmen.

Bianca Fürst, MA
Bürgermeisterin

Dem Dringlichkeitsantrag wird

Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 4 in die Sitzung aufgenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird KEINE

Dringlichkeit zuerkannt. Keine Aufnahme in die Tagesordnung.

Bürgermeisterin
Bianca Fürst, MA

Hochwolkersdorf, 20.03.2024

DRINGLICHKEITSANTRAG

Auf Grund § 46 (3) NÖ Gemeindeordnung wird, vor Sitzungsbeginn des Gemeinderates, folgender Dringlichkeitsantrag eingebbracht:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme des Punktes „Beschlussfassung Kaufverträge Tankstelle und Inventar“ beschließen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2024 den Grundsatzbeschluss über das Interesse hinsichtlich des Erwerbs der Tankstelle beschlossen.

Nun ist die Rechtsanwaltskanzlei Dr. Schober als Masseverwalter, 2700 Wr. Neustadt, an die Gemeinde herangetreten und hat einen Kaufvertrag vorgelegt.

Der Kaufvertrag wird dem Gemeinderat als Beilage zur Verfügung gestellt.

Die Frist zur Zahlung ist: Vier (4) Wochen ab Kaufunterfertigung

Der Kaufwert Tankstelle liegt bei € 75.000,-- (Kaufpreis enthält keine USt)

Der Kaufwert Inventar liegt bei € 6.000,-- (incl.)

Seitens des Masseverwalters wird eine rasche Abwicklung angestrebt. Aus diesem Grund wäre die Beschlussfassung des Gemeinderates dringlich anzusehen.

Die Bedeckung soll über die Rücklage Vermögenssparbuch RAIKA, Zahlweg 7, erfolgen.

Der Gemeinderat möge der Dringlichkeit zustimmen und den Sachverhalt in die Tagesordnung aufnehmen.

Bianca Fürst, MA
Bürgermeisterin

Dem Dringlichkeitsantrag wird

Dringlichkeit zuerkannt und als TOP 5 in die Sitzung aufgenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird KEINE

Dringlichkeit zuerkannt. Keine Aufnahme in die Tagesordnung.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Straße
NÖ Straßenbauabteilung 4 - Wiener Neustadt
2700 Wr. Neustadt, Günserstraße 88



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 2700

STBA4-SN-43/065-2024
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

1.) dem **Land Niederösterreich (Gruppe Straße)**,
im Folgenden kurz „**Land**“ genannt und

2.) **Gemeinde Hochwolkersdorf**,
in **2802 Hochwolkersdorf, Dorfstraße 3**,
im Folgenden kurz „**Vertragspartner**“ genannt.

Das Land gestattet hiermit gemäß § 18 NÖ Straßengesetz, LGBI Nr. 8500, in der jeweils gültigen Fassung, dem Vertragspartner auf dessen Ansuchen vom **31.01.2024** sowie auf Grund der eingereichten und genehmigten, einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektsunterlagen die nachstehend bezeichnete(n) Landesstraße(n) zufolge Errichtung einer **Trinkwasserleitung**,
in der **Gemeinde Hochwolkersdorf, KG: Hochwolkersdorf**,
im Aufsichtsbezirk der **NÖ Straßenbauabteilung 4 Wr. Neustadt**
im Betreuungsbereich der **Straßenmeisterei Wr. Neustadt**,
für einen anderen als ihren bestimmungsgemäßen Zweck zu benützen.

Benutzt wird:

Landesstraße L 149, km 1,133, Querung im grabenlosen Verfahren und km 1,030, Querung im offenen Verfahren,
zur Errichtung einer Trinkwasserleitung,

A. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Beginn und Dauer des Vertrages

Das Vertragsverhältnis beginnt mit der Fertigung durch das Land und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

2. Einräumung der Sondernutzung

Die Sondernutzung der Landesstraße wird unentgeltlich gestattet.

3. Kostentragung und Kostenersatz

Kontaminierungen bzw. Verunreinigungen sowohl des Straßenaufbaus als auch des Erdreichs jeglicher Art und sonstige bauliche Erschwernisse jeder Art können nicht ausgeschlossen werden und übernimmt das Land keine Gewähr und Haftung für einen bestimmten Zustand sowie Beschaffenheit des Straßenaufbaus und trägt nicht die damit verbundenen Kosten.

Der Vertragspartner hat ohne Kostenersatz des Landes alle Kosten zu tragen, die infolge Herstellung, Wegschaffung bzw. etwaige Entsorgung des Aushubmaterials, Bestand, Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung seiner Anlage entstehen oder dem Land durch Ansprüche Dritter erwachsen.

Der Vertragspartner hat ferner die Kosten der Herstellung und Erhaltung jener Maßnahmen, die zur Sicherung der Landesstraße oder deren Bauwerke erforderlich sind, sowie diese Entsorgungs- bzw. Deponierungskosten, selbst zu tragen.

4. Abänderungspflicht

Das Land kann auf Kosten des Vertragspartners jederzeit eine entsprechende Abänderung, Ergänzung oder Verlegung der hergestellten Einrichtungen verlangen, falls dies wegen einer baulichen Umgestaltung der Landesstraße oder deren Nebenanlagen (z.B. Gehsteige, Radwege, etc.) oder aus Verkehrsrücksichten notwendig wird. Die Kosten einer erforderlich werdenden Anpassung der Anlagen des Vertragspartners außerhalb des Landesstraßengrundes sind ebenfalls von diesem zu tragen.

Müssen bei Instandsetzungsarbeiten an Brücken Leitungen vorübergehend entfernt werden, so hat dies durch und auf Kosten des Vertragspartners zu erfolgen.

Falls dem Verlangen des Landes nach einer von ihr zu bestimmenden angemessenen Frist nicht entsprochen wird, ist das Land berechtigt, die Abänderung auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners ausführen zu lassen.

5. Eigentumsverhältnisse

Allfällige bauliche Umgestaltungen an den Straßenanlagen, die infolge der Herstellung, des Bestandes, der Änderung oder Instandhaltung der gestatteten Anlage erforderlich werden, gehen entschädigungslos in das Eigentum des Landes über.

6. Ausführungsfrist

Die im Bereich des Straßenkörpers erforderlichen Arbeiten sind bis ----- fertig zu stellen. Falls keine Fertigstellungsfrist festgesetzt ist, behält sich das Land das Recht vor, jederzeit eine solche in angemessenem Ausmaß nachträglich zu setzen. Wenn diese Frist nicht eingehalten wird, kann das Land diesen Vertrag einseitig, ohne Setzung einer Nachfrist, widerrufen.

7. Änderung der Benützung

Jede Änderung in der Art der Ausführung und der Benützung der gestatteten Anlage bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Landes.

8. Haftung

Der Vertragspartner übernimmt die Haftung für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Herstellung, den Bestand, die Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der Anlage herbeigeführten Schäden oder Rechtsfolgen und hat auch das Land vor allfälligen Ansprüchen dritter Personen schad- und klaglos zu halten. Das Land lehnt jede Haftung auf Ersatz für eine Beschädigung oder Störung des Betriebes der Anlage ab, die durch den Straßenverkehr oder durch nicht grob fahrlässiges Verhalten der Organe des Landes bzw. der von ihr Beauftragten verursacht wird.

Mit den Eigentümern anderer Anlagen, die im Bereich der geplanten Anlage auf der Landesstraße bestehen, ist vom Vertragspartner rechtzeitig das Einvernehmen herzustellen.

9. Straßenerhaltungslast durch Dritte

Sofern die Straßenerhaltungslast für vom gegenständlichen Sondernutzungsvertrag betroffene Straßen vom Land Niederösterreich über zivilrechtliche Verträge zur Gänze oder zum Teil an Dritte überbunden wurde oder wird (beispielsweise im Rahmen eines PPP-Projekts an einen privaten Partner, ÖBB, ASFINAG, etc.), ist das Land Niederösterreich befugt, dem jeweiligen Dritten alle die gegenständliche Sondernutzung betreffenden Daten zu dem Zweck zu übermitteln, es dem Dritten zu ermöglichen, allfällige zivilrechtliche Ansprüche aus den zuvor genannten Beschädigungen etc. direkt an den Schadensverursacher zu richten; insbesondere ist das Land Niederösterreich befugt, dem Dritten zu diesem Zweck eine Kopie des gegenständlichen Vertrages zu übergeben.

10. Rechtsnachfolge

Dieser Vertrag geht auf Seiten des Vertragspartners auf den Rechtsnachfolger über. Der Vertragspartner ist verpflichtet, einen allfälligen Rechtsnachfolger nachweislich über diesen Vertrag in Kenntnis zu setzen und die in diesem Vertrag vereinbarten Pflichten auf den Rechtsnachfolger zu überbinden.

Der Vertragspartner hat das Land über jede Rechtsnachfolge unverzüglich schriftlich zu informieren. Der Rechtsnachfolger hat unverzüglich gegenüber dem Land zu bestätigen, dass er in diesen Vertrag anstelle des Vertragspartners eingetreten ist.

Solange das Land keine Mitteilung über eine Rechtsnachfolge zugeht, kann sie ohne weiteres davon ausgehen, dass keine Rechtsnachfolge vorliegt. Das Land kann alle diesen Vertrag betreffenden Erklärungen und Mitteilungen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, auch einen Widerruf, auch mit Wirkung für einen allfälligen Rechtsnachfolger dem Vertragspartner zustellen.

Rechtsnachfolge bei Straßenauflassung / Übergang an einen anderen Straßenerhalter:

Für den Fall einer Auflösung der Straße oder von Teilen derselben als Landesstraße und deren Übergabe an einen anderen Straßenerhalter besteht keine Verpflichtung, die Rechte und Pflichten des Landes aus diesem Vertrag an den neuen Straßenerhalter zu überbinden. Der Vertragspartner hat sich vielmehr selbst um die Weiterbenützung der Straße zu bemühen. Von Seiten des Straßenerhalters wird der Vertragspartner über die Straßenauflassung / Übergang schriftlich informiert.

11. Auflösung des Vertrages

Das Land behält sich das Recht vor, bei Nichteinhaltung des Vertrages sowie Verstoß gegen Bestimmungen dieses Vertrags und/oder gesetzlichen und behördlichen Vorschriften das Vertragsverhältnis einseitig für aufgelöst zu erklären, sofern der Vertragspartner trotz schriftlicher Mahnung und einer Fristsetzung von 4 Wochen säumig bleibt, ein vertragskonformes Verhalten wiederherzustellen bzw. den gesetzlichen und behördlichen Auflagen zu entsprechen. In einem solchen Fall ist der Vertragspartner verpflichtet, die gestattete Anlage über Auftrag des Landes binnen einer von ihr zu bestimmenden, angemessenen Frist auf seine Kosten zu entfernen und den Straßenkörper wieder in den früheren Zustand zu versetzen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann das Land auf Kosten und Gefahr des Vertragspartners den vorherigen Zustand wieder herstellen.

B. ALLGEMEINE TECHNISCHE BEDINGUNGEN

1. Anlagezustand

Die Anlage ist gemäß den Projektplänen und der allfälligen Beschreibung zu errichten. Sämtliche behördlichen Bewilligungen die für den Bau und Betrieb der Anlage notwendig sind, sind vom Vertragspartner selbstständig und vor Ausführung der Bauarbeiten zu erwirken (z.B.: Baubewilligung, Verordnungen, etc.). Dem Land NÖ dürfen keine Kosten und Pflichten aufgrund allfälliger behördlicher Vorschreibungen erwachsen bzw. sind diesem vom Vertragspartner zu ersetzen. Sollten Änderungen gegenüber diesem Vertrag erforderlich sein, so ist die zuständige Straßenmeisterei unverzüglich zu verständigen und eine schriftliche Zustimmung vom Land NÖ vor Baubeginn bzw. bei Auftreten der Abweichung vom Vertrag während des Baus einzuholen. Sollten sich Änderungen gegenüber den eingereichten Projektsunterlagen ergeben, so sind nach Fertigstellung der gestatteten Anlage Ausführungspläne mindestens im Maßstab **1:1.000** digital als PDF unter Bezugnahme auf den Vertrag der zuständigen Straßenbauabteilung zu übergeben.

2. Grabungsarbeiten auf Straßengrund

Vor Inangriffnahme von Aufgrabungsarbeiten im Straßenkörper sind durch den Vertragspartner allenfalls vorhandene Einbauten zu erheben und ist die Zustimmung aller Einbautenbesitzer zu den beabsichtigten Grabungsarbeiten einzuholen.

Bei Künetten, deren Tiefe größer ist als der horizontale Abstand zu nebenliegenden Objekten, ist an diesen vor Beginn der Arbeiten eine Beweissicherung vom Vertragspartner zu veranlassen und das Ergebnis derselben der zuständigen Straßenmeisterei zu übermitteln.

Bei nicht ordnungsgemäßer und nicht zeitgerechter Durchführung der Wiederherstellungsmaßnahmen im Fahrbahnbereich ist das Land zu Vornahme der Wiederherstellungsarbeiten auf Kosten des Vertragspartners berechtigt, sofern dieser einer schriftlichen Aufforderung der Organe des Landes, die Arbeiten binnen 14 Tagen ordnungsgemäß abzuschließen, nicht nachgekommen ist. Bei Gefahr im Verzug steht dieses Recht dem Land ohne Fristsetzung zu. Die Arbeiten können vom Land an eine facheinschlägige Bauunternehmung vergeben werden.

Die endgültige ordnungsgemäße Wiederherstellung des Fahrbahnbereiches ist der zuständigen Straßenmeisterei anzuzeigen.

3. Sicherung von Einbauten

Die Abdeckungen von Schächten und sonstigen Einbauten sowie deren Auflager sind normgerecht (ÖNORM B 5110 bzw. B 5124 bzw. EN124) und austauschbar auszubilden und müssen im Straßenbereich für eine Prüflast von 400 kN dimensioniert sein.

4. Einhaltung der Straßenverkehrsordnung

Sämtliche bauliche Herstellungen im Bereich der Landesstraße sind bis zu ihrem vollständigen Abschluss entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung abzusichern. Wird durch Arbeiten auf oder neben der Straße der Straßenverkehr beeinträchtigt, so ist vor Beginn der Arbeiten hiefür eine Bewilligung der Behörde gemäß § 90 der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl Nr. 159/1960, in der jeweils gültigen Fassung, einzuholen.

5. Meldungen von Arbeiten im Bereich der Landesstraße

Der Beginn und das Ende von Arbeiten und deren Durchführung im Bereich der Landesstraße sind mit der zuständigen Straßenmeisterei einvernehmlich festzulegen. Auf Verlangen der zuständigen Straßenmeisterei ist eine Begehung durchzuführen. Anlagegebrechen sind bei dieser Dienststelle unverzüglich zu melden.

6. Bauausführende Firmen

Der Vertragspartner verpflichtet sich, alle Bedingungen und Auflagen dieses Gestaltungsvertrages den von ihm beauftragten bauausführenden Firmen nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

7. Wiederherstellung nach Reparaturen

Bei späteren Wiederherstellungsarbeiten werden die technischen Bedingungen im Rahmen dieses Gestaltungsvertrages seitens des Landes dem Stand der Technik angepasst.

8. Instandhaltung

Die gestatteten Anlagen sind vom Vertragspartner für die Dauer der Vertragszeit in gutem Zustand zu erhalten.

C. BESONDRE TECHNISCHE BEDINGUNGEN UND BESONDRE VORSCHREIBUNGEN FÜR DIE BENUTZUNG VON STRASSEN SOWIE FÜR DEREN WIEDERHERSTELLUNG

Die Bedingungen und Vorschreibungen sind in der **Beilage Nr. STBA4-SN-43/065-2024** enthalten.

D. SCHLUSSBEDINGUNGEN

1. Die mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat der Vertragspartner zu tragen und hält diesbezüglich das Land schad- und klaglos.
2. Der Vertragspartner erklärt sich mit Unterfertigung dieses Vertrags bereit eine nachträgliche Neufestsetzung allfälliger Vertragserrichtungsgebühren durch die Finanzbehörden widerspruchslos anzuerkennen und den Differenzbetrag zur ursprünglichen Berechnung an das Land zur Abfuhr an das Finanzamt zu überweisen.
3. Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, der Vertragspartner erhält eine Kopie mit den eingereichten Projektsunterlagen ausgefolgt.
4. Dieser Vertrag bildet keinen Rechtstitel für eine Ersitzung an Landesstraßengrund.
5. Der Vertragspartner verzichtet auf eine Einverleibung im Grundbuch.
6. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Vertragsänderungen sind der schriftlichen Ausfertigung vorbehalten.

Der unterfertigte Vertragspartner anerkennt hiermit den Inhalt des vorliegenden Vertrages und verpflichtet sich zur genauesten Erfüllung der darin enthaltenen Bedingungen.

....., am,
Für den Vertragspartner

Wr. Neustadt, am,
Für das Land
Niederösterreich NÖ
Landesregierung
Im Auftrag

(Dipl.-Ing. Gernot Haider)(Dienstsiegel)

Oberbaurat

Beilagen:

Ansuchen, Lageplan, Technische Bedingungen

EINLADUNG

an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates

von Hochwolkersdorf

zur 2. ordentlichen Gemeinderatssitzung 2024

welche am Donnerstag, dem 21.03.2024 um 19.00 Uhr

in den Gemeindeamtslokalitäten stattfindet.

Hochwolkersdorf, am 15.03.2024

Die Bürgermeisterin
GEMEINDE
HOCHWOLKERSDORF
Bianca Fürst, MA

TAGESORDNUNG:

1	Feststellung der Beschlussfähigkeit
2	Genehmigung/Nichtgenehmigung der letzten Protokolle
3	Genehmigung der Tagesordnung
4	Bericht über die Kassaprüfung vom 11.03.2024
5	Genehmigung Rechnungsabschluss 2023
6	Besprechung und Beschlussfassung / Subvention Volkshilfe Bucklige Welt
7	Besprechung und Beschlussfassung/ Subvention Pfarre für Außensanierung Pfarrkirche
8	Besprechung und Beschlussfassung/ Projekt WVA Wasseranschlüsse Hollerberg - Sondernutzungsvertrag mit Land NÖ
9	Besprechung und Beschlussfassung / Projekt WVA Wasseranschlüsse Hollerberg - Vergabe Arbeiten zu Wasseranschlüssen
10	Besprechung und Beschlussfassung / Projekt Bauhof & Wertstoffsammelzentrum - Vergaben
11	Besprechung und Beschlussfassung / Projekt Spielplatz - Vergaben
12	Besprechung und Beschlussfassung / Erste Hilfe Kurs
13	Besprechung und Beschlussfassung / Ferienspiel 2024
14	Besprechung und Beschlussfassung/ Volksschule - Erneuerung IT-Ausstattung

15	Besprechung und Beschlussfassung / Bepflanzung Garten bei Schule und Kindergarten
16	Besprechung und Beschlussfassung / Personalthemen - nicht-öffentliche Sitzung
17	Allfälliges

Die Einladung ergeht an: Bianca

Fürst, MA, Untere Alm 43 Martin
 Puchegger, DI, Bauernhöfe 6 Gunter
 Linhart, Äußere Alm 8

Daniela Karuza, Hollerberg 3

Maurus Wedl jun., Obere Gasse 44

Johann Waldherr, Ing., Berggasse 3

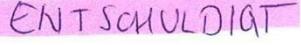
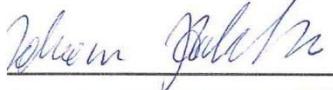
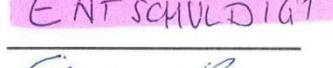
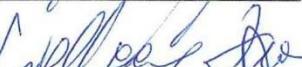
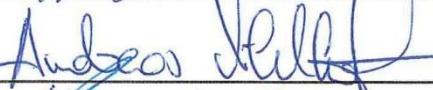
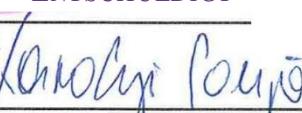
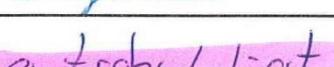
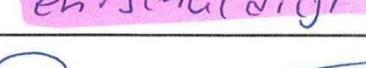
Franz Gruber, DI (FH), Hackbichl 15

Stefan Puchegger, Schulgasse 11

Wolfgang Dienbauer, Dorfstraße 26

Andreas Mühlhofer, M.Ed., Alpenlandstraße
Katja Fürst, Schneeberggasse 20
Sylvia Blank, Hauptstraße 11
Johann Baumgartner, Alm 27
Brigitte Linzer, Alm 26
Roman Tanzler, Schneeberggasse
Sonja Karolyi, Obere Gasse 39
Daniel Baumgartner, Brennt 6
Marianne Landa, Schulgasse 20
Romana Steiner, BA, Kehb1unn9

Anwesenheitsliste für die 2. Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2024

Name:	Unterschrift:
Bgm. Bianca Fürst, MA	
Vbgm. DI Martin Puchegger	
Gf .GR Gunter Linhart	
Gf.GR Daniela Karuza	
Gf .GR Sylvia Blank	
Gf.GR Johann Baumgartner	
GR Maurus Wedl	
GR Johann Waldherr	
GR DI (FH) Franz Gruber	
GR Stefan Puchegger	
GR Wolfgang Dienbauer	
GR Andreas Mühlhofer, M.Ed.	
GR Katja Fürst	
GR Brigitte Linzer	
GR Roman Tanzler	
GR Sonja Karolyi	
GR Daniel Baumgartner	
GR Marianne Landa	
GR Romana Steiner, BA	
Schriftführer	 Hochwolkersdorf, am 21.03.2024